

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0778

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008 und des Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

24.11.2008

Sachgebiet:

66-1

Kämmerer:

BM:

TOP:

Bestattungswesen

hier: Gebührenkalkulation 2009

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Bereich „Bestattungswesen“ wird beschlossen. Die im Jahr 2008 angewendeten Gebührensätze werden unverändert auch im Jahr 2009 angewendet.

Begründung:

Der Bereich „Bestattungswesen“ zählt zu den Gebührenhaushalten, die dem Kostendeckungsgebot des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) unterliegen. Danach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, wobei das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen, sondern in der Regel decken soll (Kostendeckungsgebot).

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde erstellt, um zu prüfen, ob dem Kostendeckungsgebot auch im Jahr 2009 noch Folge geleistet wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die für das Jahr 2008 errechneten Gebührensätze auch für das Jahr 2009 bestätigt werden, so dass der Vorschlag unterbreitet wird, die Kalkulation zu beschließen und die Gebührensätze unverändert auch in 2009 anzuwenden.